

Niederschrift

über die 28. Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt am Donnerstag, den 05.09.2019, um 16:00 Uhr im Mehrzweckraum des Bürgerhauses, Schloßmacherstr. 4-5.

Anwesend:

Vorsitzende(r)

Jürgen Fischer

Ausschussmitglieder

Armin Barg
Bernd Karl Bornewasser

Vertreter für Marianne
Bornewasser

Beate Bötte
Sabine Danowski
Petra Ebbinghaus
Horst Enneper

Vertreterin für Dietmar Danowski

Werner Grimm

ab 16:30 Uhr

Arnold Müller

Heide Nahrgang

Petra Pfeiffer

bis 19:50 Uhr

Rainer Röhlig

bis 18:30 Uhr

Rolf Schäfer

ab 16:25 Uhr

Gerd Uellenberg

Antje von der Mühlen

Beratende Mitglieder

Käthe Hentzschel
Bärbel Lippelt

bis 19:40 Uhr

von der Verwaltung

Elisabeth Böhmer
Jörn Ferner
Burkhard Klein
Sebastian Krone
Johannes Mans
Frank Nipken
Wolfgang Scholl

Schriftführerin

Nicole Kind

es fehlt:

Ausschussmitglieder

Marianne Bornewasser
Dietmar Danowski

Beratende Mitglieder

Klaus Haselhoff

Gäste

Frau Kopischke, Büro Junker & Kruse
 Herr Kruse, Büro Junker & Kruse
 Herr Behler, Stadtwerke Radevormwald GmbH
 Herr Kottsieper, Gertec GmbH & Co. KG
 Herr Clermont, Innovation City Management GmbH
 Frau Bremen, Oberbergischer Kreis
 Herr Scheffels-von Scheidt, Oberbergischer Kreis

Tagesordnung:**(Öffentlicher Teil)**

1. Niederschrift über die 27. Sitzung des Ausschusses am 13.06.2019 (öffentlicher Teil)
2. Fortschreibung des Einzelhandelskonzeptes für die Stadt Radevormwald
hier: Vorstellung der konzeptionellen Bausteine für das Einzelhandelskonzept, Beschluss der Beteiligung der Öffentlichkeit/ der Träger öffentlicher Belange BV/0739/2019
3. Energetisches Quartierskonzept Herbeck
hier: Vorstellung der wesentlichen Inhalte, Beschluss der erdsondenbasierten Nahwärmeversorgung im Neubaugebiet Karthausen BV/0741/2019
4. Landschaftsplan Nr. 11 Radevormwald hier: Vorstellung der wesentlichen Inhalte IV/0638/2019
5. Resolution zur Ausrufung des Klimanotstandes unterstützen (Anregung des NABU Oberberg vom 20.05.2019) AN/0318/2019
6. Schotterflächen statt Garten (Bürgerantrag des RBN vom 20.05.2019) AN/0319/2019
7. Photovoltaikanlagen auf/an öffentlichen Gebäuden (Antrag der AL-Fraktion vom 24.06.2019) AN/0320/2019
8. Mitteilungen und Fragen

Der Ausschussvorsitzende, Herr Fischer, eröffnet um 16 Uhr die Sitzung und stellt nach § 8 der Geschäftsordnung die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Er begrüßt die anwesenden Bürgerinnen und Bürger sowie den Vertreter der Presse. Zudem fragt er, ob eines der Ausschussmitglieder in Bezug auf die Tagesordnungspunkte befangen ist. Dies ist nicht der Fall.

Anschließend begrüßt er die Gäste, Herrn Kruse und Frau Kopischke, vom Büro Junker & Kruse, Herrn Behler, von der Stadtwerke Radevormwald GmbH, sowie Herrn Kottsieper von der Gertec GmbH & Co. KG und Herrn Clermont von der Innovation City Management GmbH. Im weiteren Verlauf der Sitzung erscheinen Frau Bremen und Herr Scheffels-von Scheidt vom Amt für Planung, Entwicklung und Mobilität des Oberbergischen Kreises.

Herr Fischer weist darauf hin, dass die Tagesordnungspunkte 5, 6 und 7 vorgezogen werden, da hierzu Vorträge durch die Gäste vorgesehen sind. Zudem erläutert er, dass ein Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen nicht mehr in der Tagesordnung berücksichtigt wurde, da dieser nach der jüngst in der Geschäftsordnung geänderten Antragsfrist zu spät bei der Verwaltung eingegangen ist.

(Öffentlicher Teil)

1. Niederschrift über die 27. Sitzung des Ausschusses am 13.06.2019 (öffentlicher Teil)

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt nimmt die Niederschrift über den öffentlichen Teil der 27. Sitzung des Ausschusses am 13.06.2019 zur Kenntnis.

Frau Ebbinghaus merkt an, dass die Präsentation zum Einzelhandelskonzept der Niederschrift nicht beigelegt war. Seitens der Verwaltung wird zugesagt, die Unterlagen umgehend nachzureichen. *Anmerkung der Verwaltung: Die Unterlagen wurde am 06.09.2019 zusammen mit den Präsentationen zu den Tagesordnungspunkten 2 und 3 an die Fraktionsvorsitzenden verschickt.*

2. Fortschreibung des Einzelhandelskonzeptes für die Stadt Radevormwald hier: Vorstellung der konzeptionellen Bausteine für das Einzelhandelskonzept, Beschluss der Beteiligung der Öffentlichkeit/ der Träger öffentlicher Belange

Anhand einer Power-Point-Präsentation stellt Frau Kopischke die Arbeitsergebnisse zum Einzelhandelskonzept vor. Hierzu zählen neben den Entwicklungsperspektiven auch das Leitbild/Konzeptionelle Bausteine des Einzelhandelskonzeptes sowie die weitere Vorgehensweise. Sie stellt zunächst die Eckdaten und die räumliche Verteilung des Einzelhandels vor. Frau Kopischke erläutert, dass die Gesamtverkaufsfläche von 28.150 qm

leicht unter der Bundesdurchschnitt liege. An der ein oder anderen Stelle gebe es Defizite bzw. Nachholbedarf, insgesamt handele es sich jedoch um einen angemessenen Wert.

Im Zuge der Analyse der Warengruppen wurden Zielzentralitäten gebildet. Frau Kopischke legt dar, dass diese nicht in allen Bereichen erreicht werden können, so dass hier Kaufkraft abfließe, insbesondere in den Online-Handel. In einigen Bereichen gebe es Potenzial, es stünden jedoch oftmals keine ausreichenden Flächen zur Verfügung. Insgesamt sei festzustellen, dass der inhabergeführte Einzelhandel rückläufig sei. Dieser Rückgang sei jedoch auch in anderen Städten in der Größenordnung von Radevormwald zu verzeichnen.

Anschließend stellt Frau Kopischke die übergeordneten Ziele des Einzelhandelskonzepts wie beispielsweise den Erhalt und die Stärkung der landesplanerischen Versorgungsfunktion (Mittelzentrum) und die Sicherung eines attraktiven Einzelhandelsangebotes sowie der gesamtstädtischen Versorgungsstruktur vor. Sie betont, dass der zentrenrelevante Einzelhandel in den Zentrenbereich gebracht werden und in anderen Bereichen im Umkehrschluss ausgeschlossen werden sollte (siehe Leitbild). Auch die Gewerbegebiete sollten von Einzelhandel freigehalten werden.

Frau Kopischke stellt weiterhin dar, dass sich Veränderungen bei der Standortstruktur ergeben haben. So stellen die Wupperorte keinen zentralen Versorgungsbereich mehr dar, sondern werden nun als Nahrversorgungsstandort (städtebaulich integriert) eingestuft. Dies ergibt sich aus der Rechtsprechung des Oberverwaltungsgerichts Münster, das städtebauliche und funktionale Kriterien für die Einstufung als zentralen Versorgungsbereich vorgibt, die durch den Standort in den Wupperorten nicht erfüllt werden. Da die Bezirksregierung bei Beteiligung im der Rahmen der Bauleitplanung auch diese Kriterien prüft, können Fehler bei der Einstufung zu Schwierigkeiten in den Verfahren führen. Einziger zentraler Versorgungsbereich ist nun die Innenstadt. Hier wurde eine parzellenscharfe Abgrenzung vorgenommen, die ebenfalls durch die Rechtsprechung gefordert wird. Daher haben sich im Vergleich zum Einzelhandelskonzept aus dem Jahr 2011 kleine Änderungen ergeben. Die Hauptlage liege zwischen Markt und Schloßmachergalerie. Daher werde empfohlen, den Einzelhandel auf die Hauptlage zu konzentrieren.

Die Sortimentsliste, welche auf Grundlage der Leitsortimente des Landesentwicklungsplans erstellt wurde, stellt Frau Kopischke als wichtiges Steuerungselement dar. Hierin ergeben sich gegenüber 2011 nur marginale Änderungen. Nicht zentrenrelevante Sortimente sind auch außerhalb des Zentrums, z. B. in den Wupperorten möglich. Um kleinere Betriebe mit zentrenrelevantem Sortiment auch außerhalb des Zentrums ansiedeln zu können, wird eine Bagatellgrenze vorgeschlagen (150 qm Verkaufsfläche/Betrieb).

Schließlich werden die Grundsätze der Steuerung von Einzelhandelsbetrieben mit nahversorgungsrelevanten Kernsortimenten, mit zentrenrelevanten Kernsortimenten und mit nicht-zentrenrelevanten Kernsortimenten erläutert und auf den Bestandsschutz für bestehende, genehmigte Betriebe erläutert. Zudem wird darauf hingewiesen, dass in Kürze eine Bürgerbeteiligung stattfinden wird.

Im Übrigen wird auf die Inhalte der Power-Point-Präsentation verwiesen, die der Online-Version dieser Niederschrift als Anlage 1 beigelegt ist.

Auf die Frage von Herrn Fischer, was sich genau für die Wupperorte ändert, vertieft Herr Kruse, dass der Schutzstatus des Begriffs „zentraler Versorgungsbereich“ aufgegeben

werde. Allerdings sei man als Nahversorgungsstandort freier in der Standortwahl. Ergänzende Nutzungen seien durch die Bagatellgrenze möglich. Die negativen Folgen würden durch die positiven aufgewogen, so dass sich faktisch nicht viel ändern werde.

Herr Barg hält das Einzelhandelskonzept für ein sehr bürokratisches Instrument. Auf der einen Seite fehle es an Verkaufsflächen in der gefragten Größe für die Innenstadt, die dort nicht realisierbar seien, auf der anderen Seite fänden demographische Daten wie Alter und Mobilität bei der Standorteinstufung keine Berücksichtigung. Zudem möchte er wissen, ob sich Verbesserungen gegenüber dem Jahr 2011 ergeben haben. Herr Kruse verdeutlicht, dass das Einzelhandelskonzept den gesetzlichen Vorgaben und der Rechtsprechung folge. Das OVG Münster habe zahlreiche Vorgaben gemacht, die bei der Erarbeitung des Einzelhandelskonzeptes zu berücksichtigen seien. Er stellt heraus, dass das Einzelhandelskonzept selbst an der Situation nichts ändern könne, jedoch mit dessen Hilfe eine entsprechende Bauleitplanung betrieben werden könne. Im Vergleich zu 2011 sei zu beobachten, dass insbesondere bei dem inhabergeführten Einzelhandel ein Rückgang zu verzeichnen ist. Positiv hob er hervor, dass man einen Lebensmitteldiscounter in den Wupperorten erhalten konnte.

Aus Sicht von Frau Ebbinghaus habe das Einzelhandelskonzept keine Verbesserung für die Innenstadt gebracht. Sie glaube, dass kleine Städte nur mit individuellem Einzelhandel punkten können. Auf ihre Frage, welche Discounter erweitern können, gibt Frau Kopischke an, dass für Penny und Netto Erweiterungsmöglichkeiten aufgrund ihrer Standorte bestehen, für ALDI jedoch nicht.

Durch Herrn Fischer wird zusammengefasst, dass das Einzelhandelskonzept den Rahmen für die Bauleitplanung darstellt. Herr Kruse ergänzt, dass es entsprechende Steuerungsmöglichkeiten bietet. Beispielhaft möchte Herr Fischer wissen, ob Sportartikel in den Wupperorten möglich sind. Herr Kruse legt dar, dass klassische Sportläden mit einem Angebot wie Sportschuhe und Sportbekleidung dort nur im Rahmen der vorgehenden Bagatellgrenze möglich sind. Von Einzelfallentscheidungen, die dem Einzelhandelskonzept widersprechen würden, rät Herr Kruse ab, da hierdurch das Einzelhandelskonzept unterlaufen werde.

Herr Müller bedauert, dass es keine Textilgeschäfte mehr in Radevormwald gibt und fragt, wie dies in anderen Städte aussieht. Herr Kruse gibt an, dass diese in den meisten Städten aufgrund des Strukturwandels rückläufig sind.

Zu beobachten ist nach Ansicht von Herrn Enneper, dass der Versandhandel in letzten Jahren immer mehr zugenommen habe.

Herr Schäfer merkt an, dass im Einzelhandelskonzept nur die gesetzlichen Vorgaben, nicht jedoch die Befürfnisse der Bürger abgebildet seien. Daraufhin betont Herr Kruse noch einmal, dass man an den gesetzlichen Vorgaben nicht vorbeikomme. Zudem sei eine Steuerung des Einzelhandels erforderlich, um eine funktionierende Stadt zu erhalten.

Frau Ebbinghaus stellt die Bürgerbeteiligung in Frage, da deren Wünsche keinen Eingang in das Konzept finden werden, wenn die gesetzlichen Vorgaben zu beachten sind.

Nach Auffassung von Herrn Uellenberg sollte die Chance zur Steuerung durch die Kommunalpolitik genutzt werden.

Durch Herrn Bornewasser wird angeregt, Eigentümer von Immobilien dazu zu bringen, sich zusammen zu tun, um größere Verkaufsflächen zur Verfügung stellen zu können.

Herr Müller ruft noch einmal die Situation an der Poststraße ins Gedächtnis, für die es einmal im Rahmen der Erarbeitung des InHKs Innenstadt II Planungen zur Schaffung von Flächen gab.

Nach kurzer Diskussion über die Formulierung des Beschlussentwurfs lässt Herr Fischer über den nachfolgenden Beschluss abstimmen. Abschließend weist die Verwaltung noch einmal auf die Bürgerversammlung am 26.09.2019 um 19 Uhr im Mehrzweckraum des Bürgerhauses hin.

Beschluss:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt beauftragt die Verwaltung auf Grundlage der konzeptionellen Bausteine des Einzelhandelskonzeptes (Ziele, Standortstrukturmodell, Abgrenzung Zentraler Versorgungsbereich, Radevormwalder Sortimentsliste, Grundsätze für künftige Einzelhandelsentwicklung) die Öffentlichkeit und die Träger öffentlicher Belange zu beteiligen.

Abstimmungsergebnis:	Ja-Stimmen	13 (6 x CDU, 3 x SPD, 1 x FDP, 1 x pro Deutschland, 1 x UWG, 1 x Bündnis 90/Die Grünen))
	Nein-Stimmen	keine
	Enthaltungen	2 (1 x UWG, 1 x AL)

3. Energetisches Quartierskonzept Herbeck hier: Vorstellung der wesentlichen Inhalte, Beschluss der erdsondenbasierten Nahwärmeversorgung im Neubaugebiet Karthausen

BV/0741/2019

Die Vertreter der Stadtwerke Radevormwald GmbH, der Gertec GmbH & Co. KG sowie der Innovation City Management GmbH stellen mit Hilfe einer Power-Point Präsentation (Anlage 2 der Online-Version dieser Niederschrift) den aktuellen Arbeitsstand des geplanten energetischen Quartierskonzept für Herbeck vor. Auf die Inhalte der Präsentation im Einzelnen wird verwiesen.

Herr Clermont erläutert eingangs, dass das Konzept im Auftrag des Stadtwerke Radevormwald GmbH erarbeitet und durch die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) gefördert wird. Neben dem Neubaugebiet Karthausen wurde auch das Bestandsquartier Herbeck in das Konzept einbezogen.

Zunächst wurde das Bestandsquartier analysiert, z. B. wurde ermittelt, wer das Quartier bewohnt und welche Angebote für die Bewohner attraktiv sein können. Hierzu wurde auch eine Befragung der Bürger durchgeführt, deren Rücklauf mit 25 % gut war. Für jedes Gebäude soll ein Gebäudesteckbrief erstellt werden. Zudem wird ein Maßnahmenkatalog erarbeitet. Eine Information der Bürger soll über einen Informationsabend erfolgen.

Im Rahmen der Umsetzung des Konzeptes ist eine intensive Begleitung der Bürger geplant, die ihr Gebäude energetisch aufwerten möchten, um beispielsweise wirtschaftliche Anreize und Fördermöglichkeiten aufzuzeigen

Das Quartierskonzept soll die Entscheidungsträger zudem dazu befähigen, das bestmögliche Energiekonzept für das Neubaugebiet zu wählen. Die Umsetzung sollte dann federführend durch ein noch zu installierendes Sanierungsmanagement begleitet werden. Auf Frage von Frau Ebbinghaus ergänzt er, dass die Verwendung nachhaltiger Baustoffe vorgegeben werden könne, dies jedoch den Einzelnen einschränke.

Herr Kottsieper von der Gertec führt die Ideen für das Neubaugebiet aus. Zunächst wurde der Energiebedarf für das Neubaugebiet ermittelt. Für das Baugebiet seien eine zentrale Wärmeversorgung über Erdsonden in Verbindung mit Erdwärmepumpen und ein dezentraler Systemmix (Wärmeversorgung über Holzpellets, Luftwärmepumpen und Sole-Wasser-Wärmepumpen) gegenüber gestellt worden. Die Berechnung der spezifischen Kosten je erzeugter MWh Wärme ergebe, dass die Verbrauchskosten für das zentrale Nahwärmesystem mit zentraler Sole-Wasser-Wärmepumpe gegenüber den dezentralen Systemen nur geringfügig günstiger seien. Die Gertec empfehle jedoch dennoch ein zentrales Versorgungssystem, das durch die Stadtwerke betrieben werde, da dies einige Vorteile biete. So würde über einen einmalig zusammen mit dem Kaufpreis für das Baugrundstück zu entrichtenden Baukostenzuschuss in Höhe von mindestens 6.300 EUR – je nach Anzahl geplanten Wohneinheiten – das Recht begründet, sich innerhalb von 10 Jahren an die zentrale Wärmeversorgung anzuschließen und Wärme frei Haus zu beziehen.

Auf Nachfrage von Herrn Müller erläutert Herr Behler, dass reine Energiekosten pro Jahr in Höhe von 300 - 400 EUR für 100 qm Wohnfläche für die Wärme anfallen würden. Herr Bornwasser fragt, ob in die Kostenrechnung auch der Platzgewinn mit eingerechnet wurde, der entsteht, weil beispielsweise kein Heizkessel etc. aufgestellt werden muss. Dies wird durch Herrn Kottsieper bejaht.

Ergänzend zu den Vorträgen seiner Vorredner führt Herr Behler aus, dass der Basispreis für eine Heizung für ein Wohnhaus sich auf 7.000 - 8.000 EUR belaufe. Als Basispreis für den Baukostenzuschuss ergebe sich daher für eine Wohneinheit in einem Einfamilienhaus ein Betrag in Höhe von 6.300 EUR. Für den einzelnen Hauseigentümer entfele in der Zukunft die Notwendigkeit zu Nachinvestition, da diesen Part dann die Stadtwerke als Betreiber übernehmen würden. Weiter bestehe eine Preisbindung durch das Kartellrecht und die Tatsache, dass die Stadtwerke ein kommunal beherrschtes Unternehmen seien. Reparaturen und Schornsteinfegerarbeiten würden entfallen. Somit sei ein zentrales Wärmeversorgungssystem ökologisch, bezahlbar und bequem für den Bauherrn. Hinzu komme noch die Möglichkeit über ein Car-Sharing-System die Anzahl der Zweitwagen im Quartier zu reduzieren.

Herr Behler erläutert weiter die Vorteile, die sich für die Stadt Radevormwald aus einem solchen System ergeben würden: Für die Stadtwerke ergebe sich hierdurch ein neues Geschäftsmodell, welches auch im Zuge der Energiewende durch den Gesetzgeber unterstützt werde. Die Erträge, die die Stadtwerke erzielen, kommen der Stadt Radevormwald als Gesellschafterin zugute.

Auf die Anmerkung von Herrn Grimm, dass der finanzielle Vorteil für den einzelnen Bauherrn zu gering ausfalle, erwidert Herr Behler, dass durch den im Zuge des Kaufpreises zu entrichtenden Baukostenzuschuss eine hohe Bindung entstehe, so dass die Anschlussquote vermutlich hoch ausfalle.

Frau Ebbinghaus findet die vorgestellte zentrale Wärmeversorgung sinnvoll und fragt, ob es bereits ein geologisches Gutachten gebe. Dies verneint Herr Behler. Aber es kämen im Stadtgebiet bereits an anderer Stelle Wärmepumpen zum Einsatz, so dass hier keine geologischen Probleme zu erwarten seien.

Auf Nachfrage erläutert Herr Nipken, dass aufgrund des Vergaberechts nicht automatisch die Stadtwerke Anbieter sein können. Man versuche jedoch ein Verfahren zu finden, das dies möglich mache. Herr Bornwasser regt daher an, den Beschluss neutral zu halten. Zudem bittet er um Auskunft, inwieweit die Gewinne aufgrund der zu tätigen Investitionen geschmälert werden. Hierauf legt Herr Behler dar, dass 30 % der Investitionen aus Eigenkapital zugeführt werden müssen. Dies werde eine Auswirkung auf die Ausschüttung an die Stadt haben. Diese hätte etwa 40.000 EUR pro Jahr für das Wärmekonzept hinzuzufügen. Herr Bornwasser hält die Strategie für die Stadtwerke für notwendig, um zukunftssicher zu sein und steht hinter dem Konzept.

Beschluss:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt empfiehlt dem Rat der Stadt, die Verwaltung zu beauftragen, im Neubaugebiet Karthausen die Umsetzung einer erdsondenbasierten Nahwärmeversorgung grundsätzlich im Rahmen der weiteren Entwicklung durch einen entsprechenden Versorger zu ermöglichen.

Abstimmungsergebnis:	Ja-Stimmen	14 (6 x CDU, 3 x. SPD, 1 x FDP, 1 x pro Deutschland, 2 x UWG, 1 x Bündnis 90/Die Grünen)
	Nein-Stimmen	keine
	Enthaltungen	1 (AL)

4. Landschaftsplan Nr. 11 Radevormwald hier: Vorstellung der wesentlichen Inhalte

IV/0638/2019

Herr Scheffels-von Scheidt vom Amt für Planung, Entwicklung und Mobilität des Oberbergischen Kreises erläutert anhand einer Power-Point-Präsentation, die als Anlage 3 der Online-Niederschrift beigefügt ist, die Inhalte des Landschaftsplans Nr. 11 Radevormwald, der am 13. August 2019 in Kraft getreten ist.

Er legt dar, dass der Landschaftsplan in NRW das zentrale Planungsinstrument im unbesiedelten Bereich darstellt. Er sei im Prinzip eine Art Bebauungsplan für den Außenbereich. Im Oberbergischen Kreis ist die Biologische Station Oberberg mit der Pflege der Naturschutzgebiete und anderer Festsetzungen des Landschaftsplans beauftragt.

Der Landschaftsplan stellt Entwicklungsziele dar, trifft Festsetzungen zum Schutz der Tier- und Pflanzenwelt und schlägt Maßnahmen zur Anreicherung oder Wiederherstellung der Landschaft vor oder setzt diese fest. Im weiteren Verlauf des Vortrags werden der Geltungsbereich und die Inhalte des Landschaftsplanes detailliert dargestellt. In diesem Zusammenhang wird auf die Power-Point-Präsentation verwiesen.

Herr Bornwasser möchte wissen ob größere Wander-Veranstaltungen durch Naturschutzgebiete erlaubt sind. Hierauf erklärt Herr Scheffels-vom Scheidt, dass solche Wanderungen ab einer bestimmten Personenzahl der Genehmigung bedürfen.

Auf Nachfrage von Herrn Müller gibt Herr Scheffels-vom Scheidt an, dass der Oberbergische Kreis als Träger öffentlicher Belange im Rahmen von Änderungen des Flächennutzungsplanes und der Aufstellung von Bebauungsplänen beteiligt werde. Dann werde geprüft, ob die neuen Bauflächen im Einklang mit den Regelungen des Landschaftsplanes stehen. Der Kreis könne offiziell Widerspruch gegen die kommunale Bauleitplanung erheben. Dies sei jedoch noch nie vorgekommen. Bei Inkrafttreten eines Bebauungsplanes werde der Landschaftsplan an dieser Stelle ungültig.

Frau Ebbinghaus möchte wissen, ob der Landschaftsplan Festsetzungen zu dem Stichwort „Flächenfraß“ trifft. Hierauf erwidert Herr Scheffels-vom Scheidt, dass der Oberbergische Kreis nicht die Bauleitplanung der Kommunen behindern wolle. Daher gebe es hierzu keine Regelungen. In den Erläuterungen zu Entwicklungsziel 1 (Grundsatzziel für das gesamte Plangebiet) werde jedoch auf den Erhalt von Biotopen, z. B. Streuobstwiesen, hingewiesen. Das Entwicklungsziel 12 (Erhaltung unzerschnittener Landschaftsräume) besage, dass keine neuen überörtlichen Straßen gebaut werden dürfen.

Abschließend weist Herr Scheffels-vom Scheidt darauf hin, dass es zukünftig nicht mehr für jede Gemeinde im Oberbergischen Kreises einen separaten Landschaftsplan geben wird. Radevormwald, Wipperfürth und Hückeswagen werden in einem Landschaftsplan zusammengefasst.

Der Landschaftsplan ist unter www.obk.de abrufbar ist (siehe auch Hinweis in der Präsentation).

5. Resolution zur Ausrufung des Klimanotstandes AN/0318/2019 unterstützen (Anregung des NABU Oberberg vom 20.05.2019)

Der NABU Oberberg bittet den Rat der Stadt mit Schreiben vom 20.05.2019, eine Resolution zur Ausrufung des Klimanotstandes zu unterstützen.

Herr Barg ist der Auffassung, man solle zunächst einmal abwarten, was der neu eingestellte Klimaschutzmanager in der kommenden Zeit erarbeite, bevor man sich der Resolution anschließe. Er hält eine nähere Auseinandersetzung mit dem Thema für erforderlich. Auch Herr Uellenberg und Herr Schäfer sind der Ansicht, dass hiermit noch abgewartet werden solle, auch wenn der Klimaschutz ein ernst zu nehmendes Thema sei. Man wolle mit dieser Resolution auch nicht eventuelle Vorhaben der Stadt behindern. Der Klimaschutz müsse jedoch auf der Agenda bleiben.

Frau Ebbinghaus hingegen hält die Resolution nicht für eine Behinderung, sondern für Symbolpolitik, die unterstützt werden sollte. Auch Herr Bornewasser ist für die Ausrufung des Klimanotstandes.

Durch Frau Hentzschel wird darauf hingewiesen, dass für Entscheidungsträger im Allgemeinen eine moralische Verpflichtung bestehe, sich immer für die klimagünstigere Variante zu entscheiden.

In diesen Zusammenhang bittet Herr Müller den Bürgermeister zu prüfen, ob der Klimaschutzmanager beim Bauverwaltungsamt richtig angesiedelt ist, oder ob er nicht besser eine Stabstelle des Bürgermeisters sein sollte.

Im Gremium besteht Einigkeit darüber, dass noch keine Entscheidung getroffen wird, sondern diese dem Stadtrat in seiner Sitzung am 24.09.2019 überlassen wird.

6. Schotterflächen statt Garten (Bürgerantrag des RBN vom AN/0319/2019 20.05.2019)

Aufgrund des Antrags des RBN vom 20.05.2019 wurde das Thema „Schotterflächen statt Garten“ auf die Tagesordnung genommen. Hierin wird vorgeschlagen, dass der Stadtrat beschließen solle, in zukünftig neu aufzustellenden Bebauungsplänen sowie bei der Änderung bestehender Bebauungspläne darzulegen, dass die über die Grundflächenzahl hinausgehenden Flächenanteile nicht versiegelt werden dürfen, sondern als Grünfläche zu gestalten sind.

Wie bereits in der Vorlage dargelegt schlägt die Verwaltung vor, in künftigen Baugenehmigungen auf die Regelungen des § 8 Bauordnung NRW 2018 hinzuweisen.

Frau Hentzschel findet die Möglichkeit, Regelungen über die Baugenehmigung zu treffen gut, und merkt an, dass die Stadt Bonn Bescheide zum Rückbau von Versiegelungen verschickt habe, wenn entsprechende Grünflächen versiegelt wurden. Sie fragt, was geschehe, wenn Versiegelungen nach der Bauabnahme vorgenommen würden. Herr Ferner erläutert, dass zurzeit die Fertigstellung viel später als bisher bescheinigt werde, da entsprechende Auflagen in die Baugenehmigung aufgenommen werden. Herr Fischer stellt jedoch klar, dass eine Kontrolle nach der Bauabnahme personell nicht leistbar sein werde. In diesem Zusammenhang weist Herr Schäfer darauf hin, dass es in der Vergangenheit sog. Landschaftswächter gab, die entsprechende Kontrollen durchführten und der Verwaltung Verstöße meldeten. Vielleicht könne man dieses Modell wieder aufleben lassen.

Herr Bornewasser begrüßt ebenfalls den Vorschlag, eine Regelung über die Baugenehmigung zu treffen und schlägt vor, in zwei Jahren zu evaluieren, wie sich das Thema entwickelt hat.

Auf Nachfrage von Frau Ebbinghaus, inwieweit große Schotterflächen bei Neubauten verboten sind, erläutert Frau Böhmer, dass grundsätzlich eine GRZ von 0,4 einzuhalten sei. Demnach dürften 40 % der Grundstücksfläche versiegelt werden. Für Nebenanlage dürfe die GRZ um 50 % überschritten werden. Somit ergeben sich eine GRZ von 0,6. Die übrigen Flächen seien entsprechend freizuhalten und zu begrünen.

Auf Vorschlag von Herrn Fischer zieht Frau Hentzschel ihren Antrag zurück. Stattdessen wird der nachfolgende Beschluss gefasst:

Beschluss:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt empfiehlt dem Rat der Stadt, die Verwaltung zu beauftragen, in künftige Baugenehmigungen den Hinweis auf die Inhalte des § 8 Abs. 1 Bauordnung NRW 2018 aufzunehmen und über die Entwicklung von Steingärten und Schottergärten im Stadtgebiet nach einem Jahr zu berichten.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

7. Photovoltaikanlagen auf/ an öffentlichen Gebäuden AN/0320/2019

(Antrag der AL-Fraktion vom 24.06.2019)

Auf den Antrag der Alternativen Liste erläutert Herr Klein, dass bereits vor einigen Jahren die städtischen Gebäude daraufhin untersucht wurden, ob sie statisch zur „Aufnahme“ einer PV-Anlage geeignet sind. Daraufhin wurden auf zwei Gebäuden Photovoltaikanlagen installiert. Er gibt zu bedenken, dass möglicherweise aufgrund der fortgeschrittenen Technik nun weitere Gebäude geeignet sein könnten. Dies müsse durch einen Statiker erneut geprüft werden.

Herr Uellenberg möchte Mittel erst in den Haushalt einstellen, wenn die tatsächlichen Kosten feststehen, im Grundsatz könne jedoch entschieden werden, dass eine neue Überprüfung stattfinden soll. Dem schließt Herr Barg sich an. Herr Müller möchte den Antrag dahingehend modifizieren, dass die geeigneten Flächen an die Stadtwerke vermietet werden. Herr Fischer schlägt vor, hierüber zu beraten, wenn geprüft wurde, welche Flächen geeignet sind.

Es wird vereinbart, über den geänderten Beschlussentwurf wie folgt abzustimmen:

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, umgehend zu prüfen, welche Dächer, gegebenenfalls auch Fassaden, öffentlicher Gebäude sich für die Anbringung von Photovoltaikanlagen eignen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

8. Mitteilungen und Fragen

Herr Grimm weist darauf hin, dass sich der Bereich unter der Buche im Park Nowy Targ in keinen guten Zustand befinde, hierum solle die Verwaltung sich kümmern. Frau Hentzschel erklärt, dass die vom RBN gepflanzten Blumen an diesem schattigen Standort nicht gut gewachsen seien. Im nächsten Jahr werde diese Fläche angegangen.

In diesem Zusammenhang bittet Frau Ebbinghaus darum zu prüfen, ob im Park Nowy Targ andere Mülleimer aufgestellt werden können, da diese immer überfüllt bzw. die Öffnungen zu klein seien. *Anmerkung der Verwaltung: Die Mülleimer sind ausreichen groß. Auch andere Mülleimer sind nicht geeignet, dort übergroße Pizzakartons zu entsorgen.* Zudem bittet Sie darum, an das Technische Bauamt weiterzugeben, dass Menschen mit Gehhilfen aufgrund der Baumaßnahme nicht mehr zur Physiotherapiepraxis in der der Bahnstraße gelangen können.

Auf Bitte von Frau Ebbinghaus um Auskunft zum Status der Regionale 2025 erläutert Herr Klein, dass das Konzept der Stadt Radevormwald zur Textilstadt Wupperorte den ersten Stempel erhalten habe, also grundsätzlich förderfähig sei. Nun müsse es aber weiterentwickelt werden. Diese Entwicklung werde jedoch der Politik vorab vorgestellt. Das Projekt „Radweg Oberes Teil der Wupper“ hat bisher noch keinen Stempel durch die Regionale Agentur erhalten. Für das Thema Radwege erarbeitet die Regionale 2025 Agentur derzeit noch Rahmenbedingungen.

Zu den beiden Integrierten Handlungskonzepten für die Innenstadt und die Wupperorte informiert Herr Klein darüber, dass derzeit die Zuwendungsanträge für das Programmjahr 2020 erarbeitet werden. Dies sind im Einzelnen für das InHK Innenstadt II die Anträge für

- den Bau des Kreisverkehrs Kaiserstraße West
- die Stadtmöblierung und
- den Verfügungsfond für den Citymanager

Für das InHK Wupperorte werden die Anträge für

- die ökologische Aufwertung des Schulhofs der GGS Wupper (F1) und
- die ökologische Aufwertung punktueller Plätze in den Wupperorten – Wupperaue (E 2/E3)

Ende des öffentlichen Teils der Sitzung: 20:05 Uhr

gez. Jürgen Fischer
Vorsitzender

gez. Nicole Kind
Schriftführerin

gesehen: Bürgermeister/Erster Beigeordneter

Anlagen

1. Power-Point-Präsentation zur Fortschreibung des Einzelhandelskonzepts (TOP 2)
2. Power-Point-Präsentation zum energiestischen Quartierskonzept Herbeck (TOP 3)
3. Power-Point-Präsentation zum Landschaftsplan Nr. 11 Radevormwald (TOP 4)